

E-Rezept und Rezeptur

Allgemeines:

- Verschreibungspflichtige Rezepturen müssen seit dem 1. Januar 2024 auf E-Rezepten verordnet werden.
- Für jede Rezeptur muss ein eigenes E-Rezept ausgestellt werden.
- Alle E-Rezepte werden per digitalem Abrechnungssatz abgerechnet. Hash-Codes waren nur auf Papierrezepten als Verbindung zu einem digitalen Datensatz notwendig, für E-Rezepte kommen sie nicht mehr zum Einsatz.

Verordnung:

- Rezepturen können auf E-Rezepten entweder strukturiert oder per Freitext verordnet werden. Strukturierte Rezepturen entstammen der Arzneimitteldatenbank und enthalten in übersichtlicher Weise alle relevanten Informationen. Freitextverordnungen sind häufig unstrukturiert und fehleranfälliger. Die Dosierung sollte nicht im Freitextfeld, sondern im dafür vorgesehenen Feld angegeben sein.

Bsp. strukturierte Verordnung:

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

aut
idem

NRF 11.40. Clotrimazol 1,0 g, Macrogol 400
zu 100,0 g 2-3-mal täglich auf die betroffenen
Hautstellen auftragen.

aut
idem



E-Rezept

Bsp. Freitextverordnung:

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

aut
idem

Urea pura 10 Unguentum leniens ad 200
1-2x täglich befallene Stellen eincremen.

aut
idem



E-Rezept

Dosierung:

- Fehlt die Dosierung auf der Verordnung, muss die Apotheke sie nach den Vorgaben der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) mittels Rezeptänderung ergänzen und per qualifizierter elektronischer Signatur (QES) signieren. Der Relaxationsausschluss nach § 129 Abs. 4d SGB V für eine fehlende Dosierung gilt nicht für Rezepturen!
- Bisher mussten Cannabis-Rezepturen nach den Vorgaben der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) verordnet werden, d. h., als Dosierungsangabe reichte rein formell „gemäß schriftlicher Anweisung“ aus. Seit dem 1. Januar 2024 muss bei Cannabis-Rezepturen nach den Vorgaben der AMVV eine Gebrauchsanweisung angegeben sein.

Heilungsmöglichkeiten:

- In der Technischen Anlage 7 sind verschiedene Heilungsmöglichkeiten für Rezepturen vorgesehen:
 - Korrektur oder Ergänzung der Darreichungsform mittels Schlüssel 2
 - Korrektur oder Ergänzung der Gebrauchsanweisung mittels Schlüssel 3
 - Abweichung von der Verordnung bzgl. der Zusammensetzung von Rezepturen nach Art und Menge mittels Schlüssel 9
 - Abweichung von der Verordnung bezüglich der abzugebenden Rezepturmenge auf eine Reichdauer für bis zu 7 Tage bei Entlassrezepten mittels Schlüssel 11
 - Andere Freitextänderungen/Anmerkungen mittels Schlüssel 12

Zur Vervollständigung der Dokumentation ist die QES erforderlich.